

Beitragsordnung

Integrativer Treff e.V.

Grundsätze

1. Die Beitragsordnung ist für die Mitglieder des Integrativen Treff e.V. bindend.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Kassierung.
3. Mitgliedsbeiträge sind Eigentum des Vereins. Die Verpflichtung zu deren Zahlung ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Verein.
4. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des Integrativen Treff e.V. zum Vereinsausschluss führen.
5. Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt erst mit der schriftlichen Austrittserklärung durch das Vereinsmitglied bzw. durch Beschluss des Vorstandes zum Ausschluss aus dem Verein.
6. Die Beitragsordnung ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Beiträge

Die Beitragshöhen sind wie folgt gestaffelt:

Aufnahmegebühr		einmalig	10,00 €
Breitensport	Kinder, Studenten, Rentner, Erwerbslose ° wöchentlich mehrfache Nutzung	monatlich	9,00 €
	Erwachsene	monatlich	13,00 €
	Familien	monatlich	12,00 €
		monatlich	18,00 €
Rehabilitationssport	mit Verordnung	monatlich	3,00 €
	mit Verordnung HCC	monatlich	15,00 €
	ohne Verordnung	monatlich	19,00 €
	ohne Verordnung HCC	monatlich	31,00 €
	ohne Verordnung °mehrfache Nutzung	monatlich	29,00 €
Übungsleiter		monatlich	3,00 €

Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Mitglied auf das Vereinkonto gezahlt oder durch Abbuchung im Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen (bei Rücklastschriften werden sämtlich auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt).
2. Der Zahlungsrhythmus ist wie folgt: viertel-, halb- oder ganzjährig zu Beginn des jeweiligen Monats. Abbuchungen erfolgen halbjährlich im März und September.
3. Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Organisation der ordnungsgemäßen Abrechnung der Mitgliedsbeiträge.

Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.